

A-59/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 03.06.2020	
	3186	Lo



Beschlussantrag Nr. BA-071/2020

Einreicher:
CDU-Ratsfraktion

Gegenstand:
Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020

Kostendeckungsvorschlag: Allgemeine Finanzaufweisungen
(Produktuntergruppe) Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt den in der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) § 8 Gebührenpflicht wie folgt zu ändern:

Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Zone 1 (Innenstadt) nach Nummer 7 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebühren nach Nummer 10 und 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 nicht erhoben.
- Weiterhin verzichtet die Stadt im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 bei Veranstaltungen gem. Nummer 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung auf die Erhebung von Entgelten nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen.
- Bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren und angefallene Bearbeitungsgebühren für die Schausteller werden zurückgezahlt.
- Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

i.A. T. Kunert

Unterschrift

Begründung:

Die Schausteller und Veranstalter sind durch die Corona-Krise wirtschaftlich besonders stark getroffen. Das Geschäft von Schaustellern und ähnlichen Veranstaltern findet traditionell im Sommer im Rahmen von Volksfesten, Kirmesveranstaltungen usw. statt, während es im Winter kaum derartige Veranstaltungen gibt. Durch die Corona-Krise fielen bereits mehrere, für die Schausteller wirtschaftlich notwendige Großveranstaltungen ersatzlos aus und viele sind in ihrer geschäftlichen Existenz bedroht.

Im Rahmen der Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen werden auch wieder kleinere Veranstaltungen stattfinden, diese sind jedoch trotz allem mit zum Teil höheren Kosten verbunden, um notwendige Hygieneschutzmaßnahmen umzusetzen und gleichzeitig durch Mindereinnahmen durch Besucherbegrenzungen, sowie auf Grund der Gesamtsituation ohnehin weniger Publikumsverkehr.

Dabei spielen die Schausteller und Veranstalter eine wichtige Rolle im Stadtbild, in Bezug auf Lebensqualität der Bewohner unserer Stadt, aber auch im Bild, welches unsere Stadt nach außen vermittelt – insbesondere im Fokus der aktuellen Kulturhauptstadtbewerbung.

Dabei möchten wir es unseren Schaustellern und Veranstaltern mit diesem Beschlussantrag ermöglichen verschiedene Veranstaltungen durchzuführen, dabei aber auch Umsätze zu generieren, die es ihnen ermöglichen wirtschaftlich zu überleben.